

(Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auch im Rathaus Liptingen sowie auf der Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter: www.emmingen-liptingen.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister